

BKK SBH * Postfach 11 24 * 78635 Trossingen

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptverwaltung
Löhrstr. 45
78647 Trossingen

Ansprechpartner Uwe Amann
Telefon: 0 7425 94003 11
Telefax: 0 7425 94003 22
email: uamann@bkk-sbh.de
Datum: 01.07.2022

in der 83. Verwaltungsratssitzung wurde die finanzielle Entwicklung der Umlagekasse U1 besprochen, speziell die Auswirkungen der Omikron-Welle, und dass bei Bedarf per Umlaufbeschluss nach §2 Abs. IX Nr. 3 der Satzung der Umlagesatz U1 zum 01.07.2022 angepasst werden soll.

Dieser Umlaufbeschluss wurde am 23.06.2022 an die Arbeitgeber in Umlauf gegeben. Am 29.06.2022 ging der letzte Rückläufer ein. Einstimmig wurde folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Anlage zu § 18 (AAG) - § 8 Umlagesätze

I. Der Umlagesatz für das Umlageverfahren U1 beträgt 2,5 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Die Änderung der Satzung der BKK SBH wurde vom Ministerium für Soziales und Integration, Baden Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart, mit Bescheid vom 29.06.2022, AZ: 61-5221.2-007.02 gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt. Die Änderungen treten zum 01. Juli 2022 in Kraft.

Nach § 21 Satz 1 der Satzung der BKK SBH erfolgt die Bekanntmachung u.a. durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse.

Die Satzung kann während der üblichen Geschäftszeiten der BKK SBH eingesehen werden.

Die Aushangfrist beträgt nach § 21 Satz 2 der Satzung 2 Wochen.

Der Vorstand
Gez.: Uwe Amann

Tag des Anheftens: Freitag 01.07.2022 Tag der Abnahme: Freitag 15.07.2022

Veröffentlichung in den Standorten Trossingen, Schweningen, St. Georgen, Schonach sowie auf www.bkk-sbh.de